



Neustadt

Medieninformation

Neustadt, 01.03.2018

Betriebsräte werden zum Wettbewerbsvorteil

Im Kampf um die besten Köpfe stellt die IG Metall Neustadt fest, dass die Unternehmen zunehmend mit guten Arbeitsbedingungen um neue Mitarbeiter werben. So werden Betriebsräte auch in der Vorder- und Südpfalz zum positiven Standortfaktor für Mitarbeiter und Arbeitgeber

„Betriebsräte sorgen für bessere Arbeitsbedingungen und sichere Arbeitsplätze. Betriebe mit Betriebsrat zahlen im Durchschnitt rund zehn Prozent höhere Entgelte“, sagte Ralf Köhler, 1. Bevollmächtigter der Geschäftsstelle Neustadt. „Ohne Anhörung des Betriebsrates seien Kündigungen unwirksam und bei Sozialplänen sei seine Zustimmung erforderlich.“, so Köhler weiter.

„Mitbestimmung ist auch ein Innovationsmotor. Die Gestaltung der Digitalisierung ist deshalb eine zentrale Aufgabe betrieblicher Mitbestimmung. Die Umsetzung entsprechender Konzepte, im Sinne der Beschäftigten, setzt Durchsetzungsstärke, Macht und Kompetenz voraus“, betonte Ralf Köhler.

Die IG Metall Neustadt betreut aktuell rund 200 Betriebsratsmitglieder in 40 Unternehmen der Region. Allein altersbedingt werden 30 Betriebsratsmitglieder in der Südpfalz nicht mehr antreten oder innerhalb der kommenden vierjährigen Amtszeit ausscheiden. Hier gilt es rechtzeitig Nachwuchs auszubilden und einen Wissenstransfer zu organisieren.

„Betriebsratswahlen sind gelebte Demokratie im Betrieb“, sagte Ralf Köhler. Es gehe darum, dass die Beschäftigten mit ihrer Gewerkschaft zusammen die Arbeitsbedingungen konkret mitgestalten und verbessern könnten. Die IG Metall wolle in diesem Jahr vor allem den Anteil der jüngeren Menschen, Frauen, Angestellten und Beschäftigten aus den Entwicklungsbereichen in den Betriebsratsgremien erhöhen. „Wir wollen die gesamte Belegschaft repräsentieren“, so Köhler.

Die Betriebsratswahlen finden im Zeitraum vom 1. März bis 31. Mai 2018 statt. Ab fünf Beschäftigten kann ein Betriebsrat gewählt werden. Wahlberechtigt sind alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne Leitungsfunktion, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Beschäftigte, die seit mindestens sechs Monaten im Unternehmen arbeiten, dürfen kandidieren.

Effektive Mitbestimmung

Empirischen Studien zufolge hat betriebliche Mitbestimmung positive Effekte unter anderem auf ...



Produktivität



Löhne



Rendite



ökologische Investitionen



Weiterbildung



Ausbildung



Jobsicherheit



Familienfreundlichkeit



Lohnleichheit

Quelle: Jirjahn, Smith 2017 Grafik zum Download: bit.do/impuls104g

Hans Böckler
Stiftung

https://www.boeckler.de/Hans-Boeckler-Stiftung_Mitbestimmung_Gestaltungsprinzip-der-Sozialen-Marktwirtschaft.pdf

Für weitere Informationen steht Ihnen Ralf Köhler, 1. Bevollmächtigter der IG Metall Neustadt, unter der Telefonnummer 0170 3333088 zur Verfügung.